

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.06.2020	Beschlussfassung	öffentlich

<b>Kämmerei</b>  Bearbeiter: Aktenzeichen: 902.05	Datum: 21.04.2020

**Betreff:**     ***Eröffnungsbilanz der Stadt Blumberg zum 01.01.2018***

**Anlagen:**    Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 (mit Anhang und Anlagen)  
                   Bilanzierungs-/Bewertungsrichtlinie (wurden in GR-Sitzung  
                   16.06.2020 verteilt)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Stadt Blumberg zum 01.01.2018 mit einer Bilanzsumme von 100.524.926 EURO fest.
2. Die Bilanzierungs-/Bewertungsrichtlinie wird wie vorgelegt beschlossen.

## **Begründung:**

Die Stadt Blumberg hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2018 auf die Kommunale Doppik umgestellt.

Nach Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, in dem die Bestimmungen der Kommunalen Doppik angewendet werden, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Auf die Eröffnungsbilanz sind die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit sie sich auf die Bilanz beziehen.

Die Eröffnungsbilanz wird durch einen Anhang und die nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen verbindlichen Anlagen ergänzt.

Das Vorgehen bei der Vermögensbewertung ist in der Bilanzierungsrichtlinie detailliert erläutert; darauf wird verwiesen. Der Anlagenbestand/Sonderpostenbestand weist rd. 7.000 Einzelposten aus.

Durch Beschluss des Gemeinderats vom 28.06.2016 wurde u.a. festgelegt, dass

- auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet wird und
- bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt nicht aufgenommen werden.

Die (festgestellte) Eröffnungsbilanz ist der Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt vorzulegen. Es wird davon ausgegangen, dass die überörtliche Prüfung noch im laufenden Jahr erfolgt.